

**Interventionsorientierte Begutachtung
zum Schutz des Kindes
07.10.08**

Dipl.-Psych. Dr. Joseph Salzgeber
GWG
Rablstr. 45, 81669 München
www.gwg.info, salzgeber@gwg.info

Gliederung

- Familienrechtspsychologische Gutachten im Verfahren
- Aufgabe des Sachverständigen
- Lösungsorientierte Begutachtung
 1. Ziele
 2. Methoden
 3. Grenzen
- Ausblick

**Familienrechtspsychologische
Gutachten im Verfahren**

- *Aufgabenfelder*
- *Welches Gutachten*
- *Häufigkeit*
- *Wann wird der SV eingeschaltet*
- *Wie zeichnen sich die Familie aus*

Begutachtung

- Standards der Begutachtung
- Statusorientierte versus lösungsorientiert?

Ziele einer Lösungsorientierten Begutachtung

Beziehungserhalt oder Beziehungsverbesserung

Regelungen und Perspektiven mit den Eltern für einen überschaubaren Zeitraum entwickeln

Weitere Entwicklung ermöglichen (Impass überwinden)

Konzept (entwurf) für eine Lösungsorientierte Begutachtung

- Angemessenheit der Methoden
 - Methoden
 - Diagnostische Methoden
 - Psychoedukative Methoden
 - Interventionistische Methoden (Schlichtung)
 - Der Kontakt ist unterbrochen
 - Die Nachtrennungssituation soll neu geordnet werden
1. Ebene 1 Organisationsstrukturen für absehbaren Zeitraum entwickeln aber auch vorschlagen
 2. Ebene 2 Beweggründe erheben, um auch Einstellungsänderung zu erreichen (Kurzintervention, zirkuläre Fragen, Spiegelung)
 3. Ebene 3 Coaching, aber auch Delegation

Grenzen der Lösungsorientierten Begutachtung

- Konflikt ist nicht für diese Intervention nicht geeignet
- Die Intervention wird von den Eltern nicht gewünscht
- Der Sachverständige stösst an seine Grenzen
- Ökonomische Rahmenbedingungen
- Kindeswohlregelung wird übergestülpt
- Die Psychologie wird überschätzt
- Die verschiedenen Fachpersonen arbeiten gegeneinander

Ausblick

- Es fehlt an einem verbindlichen Konzept
- Begutachtung im Team
- Vernetzung